



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Organisation und Personal

VORL.NR. 439/18

Sachbearbeitung:

Nitzsche, Robert

Datum:

09.11.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

27.11.2018
04.12.2018

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe der Personalkosten im Haushalt 2018

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Den voraussichtlichen überplanmäßigen Personalausgaben im Haushaltsplan 2018 werden zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Personalhaushalt hat im Haushaltsjahr 2018 einen finanziellen Mehrbedarf von 3.158.550 €. Die Ursachen lagen in verschiedenen Bereichen, die nicht absehbar waren oder zu einem Zeitpunkt eingetreten sind, als die Haushaltsplanung abgeschlossen war. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 hat die Verwaltung auf der Grundlage der Kenntnisse aus dem Haushaltsjahr 2017 und der Erfahrungswerte bei der Abwicklung der vergangenen Haushaltsjahre einen Personalhaushalt aufgestellt, der mit einem pauschalen Abschlag von 2,0 Mio. € gerechnet hatte. Der Abschlag wurde gewählt, weil in den vergangenen Jahren regelmäßig eine größere Anzahl von Stellen nicht besetzt waren oder bei der Wiederbesetzung längere Vakanzen zu verzeichnen waren. In Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen wurde dieser Abschlag in der Kalkulation vorgenommen, verbunden mit dem Risiko, dass bei möglichen Veränderungen das zur Verfügung stehende Personalbudget zu schmal sein kann. In der Vergangenheit haben die Fachbereiche Organisation und Personal mit dem Fachbereich Finanzen immer wieder darauf geachtet, dass die Personalkosten den Ergebnishaushalt (früher Verwaltungshaushalt) so leistungsfähig zu planen, dass auch ein Beitrag für den Finanzhaushalt (früher Vermögenshaushalt) erzielt werden kann.

Die zusätzlichen Finanzmittel werden aus den folgenden Gründen benötigt:

1. Höherer Tarifabschluss 2018 (+ 0,7%)	400.000 €
2. Tarifliche Einmalzahlung	150.000 €
3. Systemumstellung Versorgungsumlage Pensionäre	130.000 €
4. Versorgungsumlage aktive Beamte	100.000 €
5. Auswirkungen der neuen Entgeltordnung des TVöD mit Rückwirkung zum 01.01.2017 in beantragten Einzelfällen	880.000 €
6. Weniger Fluktuationsgewinn durch schnellere Stellenbesetzungen	1.498.550 €
	3.158.550 €

Erläuterungen der Überschreitungen im Einzelnen:

Zu Ziffer 1.:

Die Tarifparteien haben einen insgesamt höheren Tarifabschluss gewählt, der durchschnittlich 3,19 % betrug. Die Kalkulationsdifferenz von 0,7 % muss nachfinanziert werden.

Zu Ziffer 2.:

Die Endzahlung an die Beschäftigten war eine zusätzliche Leistung, die in Zusammenhang mit dem Tarifabschluss erfüllt werden muss. Diese Regelung war nicht absehbar.

Zu Ziffer 3.:

Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg hat die Mitglieder Ende Juli 2017 über eine beabsichtigte Nachstrukturierung der Umlagen für Versorgungsempfänger informiert. Der Umlagenbescheid, der die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen abbildete lag erst später vor, so dass von einer Korrektur in den Haushaltsplanberatungen abgesehen wurde.

Zu Ziffer 4.:

Bei Wechsel von Beamtinnen/Beamte zu einem anderen Dienstherrn sind nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz Abfindungszahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband zu zahlen um dort die künftige Altersversorgung zu sichern. Dieser Betrag kann aufgrund unplanmäßiger Fluktuation nicht genau kalkuliert werden.

Zu Ziffer 5.:

Mit Wirkung zum 01.01.2017 ist eine neue Entgeltordnung in Kraft getreten, die für die Beschäftigten neue Gehalts- sowie Entwicklungsstufen vorsieht. Die vor dem 01.01.2017 Beschäftigten hatten das Wahlrecht, die bisherige Gehalts- und Zulagenstruktur zu behalten, oder in die neue Entgeltordnung zu wechseln. Es war nicht absehbar, wieviel Anträge auf Entgeltgruppenwechsel gestellt würden. Die Verwaltung hat den Antragsstellungszeitraum zugunsten der Beschäftigten über den 31.12.2017 hinaus verlängert. So wurden bis weit in das Jahr 2018 hinein Anträge auf Entgeltgruppenwechsel gestellt, bearbeitet und rückwirkend zum 01.01.2017 Gehaltszuwächse ausbezahlt.

Zu Ziffer 6.:

In den letzten Jahren prognostizierte Fluktuationsgewinne sind erstmals nicht in dem Maße eingetreten wie erwartet. Darüber hinaus wurden Stellen im Stellenplan 2018 schneller besetzt als ursprünglich angenommen.

Dem gegenüber stehen Personalkostenzuschüsse, die sich aus Förderprojekten der Themen Luftreinhaltung, Mobilität und Digitalisierung ergeben. So werden beispielsweise über das Sofortprogramm „Saubere Luft“ 3 Stellen über 2 Jahre mit insgesamt 380.000 € gefördert.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Unterschriften:

Nitzsche

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 3.158.550,00 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt Alle		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		40*/41* (Aufwand für Personal und Versorgung)		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☒ Nein, Deckung durch Mehrerträge TH 90, PG 6110		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: D I, D II, 14, 20, 10



LUDWIGSBURG

NOTIZEN